



Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße (DUSS) mbH Betriebsstellenbuch

**Terminal Wuppertal-Langerfeld** 

Deutsche Umschlaggesellschaft Schiene-Straße (DUSS) mbH

Terminal Wuppertal-Langerfeld

Version 1 vom 13.12.2015

aufgestellt	geprüft	genehmigt	//
11 1711		A IH	
Clar had OUN.15	sected of 11.11	/// Malle	A.A.2012
[Name], [Datum]	[Name], [Datum]	[Name], [Datum]	

## Inhaltsverzeichnis

Übersicht der Aktualisierungen	4
Verzeichnis der Anhänge	5
408.4801 2 (2) a) Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle	6
Beschreibung der Anlage	6
Bahnübergänge	6
Andere Anlagen	6
Aufbewahrungen der Hemmschuhe/Radvorleger	7
Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)	7
Maßnahmen wegen Gefälle	7
408.4802 5 Arbeitsaufnahme und Arbeitsschluss melden	7
408.4811 4 (4) Meldungen von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich	7
408.4811 4 (5) Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich	7
408.4811 7 Örtliche Besonderheiten	8
Verhalten bei Gefahr oder Unregelmäßigkeiten	8
Einschränkungen des Sicherheitsraumes	8
Eingeschränkter Gleisabstand <= 4,70 m	8
Unzureichender Sicherheitsabstand	8
Besondere Gefahrenpunkte an Ladestraßen und durch Kranbewegungen	8
Bereitstellen von Wagen auf Gleisen mit Abspannjochs bei Elektrifizierung d Gleisspitzen von Umschlaggleisen	er 8
Abholen von Wagen	8
Bereitstellen von Wagen	9
408.4812 1 (3) Übergang einer Rangierfahrt, die eine Anschlussstelle v eine Zugfahrt	erlässt, in 9
408.4814 3 (1) b Niedrigere Geschwindigkeit	9
408.4814 7 Maßnahmen wegen Gefälle	9
408.4816 1 (1) Sichern von Bahnübergängen mit Blink- oder Lichtzeichensignalanlagen	9
408.4816 1 (3) Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesich	nert sind 9
408.4817 2 Bedienen von Umschlaggleisen	10
Ankommende Züge	10
Durchführung einer Rangierfahrt	10
Durchführung einer Zugfahrt	- 10
Durchführung einer Schwungfahrt	10
Schutzmaßnahmen für wagentechnische Untersuchungen	11
Betriebsstellenbuch für Wuppertal-Langerfeld Aktualisierung vom 13.12.2015	Seite 2

408.4841 Abschnitt 6 Absatz 1 - Rangierverbot, wenn Zugfahrten gefährdet werden können; Übersicht der während einer Zugfahrt geltenden Rangierverbote	11
435.0001 Abschnitt 3 Bedienungsanweisungen für Gleisanschlüsse	11
481.0201 Abschnitt 6 Absatz 5 Angaben Ortskanälen der Betriebsarten C u. O	11
481.0205 Abschnitt 2 Absatz 2 Nutzung GSM-R-Zugfunk zur Verständigung im Rangieren, wenn GSM-R-Rangierfunk nicht zur Verfügung steht	11
481.0205Z03 Abschnitt 1 Absatz 2 GSM-R-Rufnummer (CT7) bekannt geben	11
717.0101 Abschnitt 2 Absatz 7 Hemmschuhe/Radvorleger  Zu verwendeten Hemmschuhe/Radvorleger  Gleise, auf denen keine Hemmschuhe/Radvorleger aufgelegt werden dürfen	12 12 12
481.0301 Abschnitt 1 Absatz 5 Örtlicher Rangierfunk	12
481.0302 Abschnitt 2 Absatz 4 Erreichbarkeit	12
481.0302 Abschnitt 2 Absatz 5 Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis	12

# Übersicht der Aktualisierungen

1	2	3	4	5	6
geprüft		Aktualisierungen			
				In Betriebs: eingea	stellenbuch rbeitet
am	durch	lfd. Nr.	gültig ab	am	durch
		Neuherausgabe	13.12.2015	Neudruck	
05.11.2015	Terminalleiter	1	13.12.2015	04.11.2015	Uwe Müller

1	2	3	4	
DOM TOWN	Aktuali	sierungen	- In-	
lfd. Nr.	gültig ab	In Betriebsstellenbuch eingearbeitet		
		am	durch	
Neuherausgabe	13.12.2015			

## Verzeichnis der Anhänge

1 Lageplan der Betriebsstelle

## 408.4801 2 (2) a) Anlagen und Einrichtungen der Betriebsstelle

## Beschreibung der Anlage

#### Lage der Betriebsstelle, Grenzen

Der Terminal Wuppertal-Langenfeld liegt an der Hauptstrecke Aachen-Kassel Strecke 2550 von km 122,050 bis km 123,250.

#### Rangierbezirke

Krananlage 1:

Gleis 501, 502, 503 und 504 (kranbare Nutzlänge) 630 m

#### Gleise (kranbare Nutzlängen) und Anschlüsse

Krananlage 1:

Gleis 501, 502, 503 und 504 (kranbare Nutzlänge) 630 m (zweiseitig angebunden / zweiseitige Spitzenüberspannung)

# Gleise für das Abstellen von Gefahrgutzügen oder Gefahrgutwagen entfällt

#### Lageplan der Betriebsstelle

siehe Anlage 1

#### Zusatzanlagen

- Ladespur
- Fahrspur
- Abstellspuren

#### Ladestelle

entfällt

## Fahrzeugbehandlungsanlagen

entfällt

## Bahnübergänge

## Verzeichnis der Bahnübergänge für den öffentlichen Verkehr

entfällt

# Übergänge, die ausschließlich dem Verkehre innerhalb der Betriebsstelle dienen entfällt

### **Andere Anlagen**

#### Krananlagen

Kranbahn 1 = zwei Portalkrane

#### Störfallbecken/Leckagewanne

Es befindet sich ein Leckageplatz/Auffangbecken am Ende der LKW-Parkplätze.

#### **Bremsprobegeräte**

Kranbahn 1 = zwei Anlagen zwischen Gleis 501-502 und Gleis 503-504 (Westen) und zwei im Osten.

#### **Elektrant**

entfällt

Batterieladestationen für elektrische Handleuchten und GSM-R OPS 940 entfällt

#### **Telekommunikationseinrichtungen**

- Stw 0202-351704
- Leitstelle DUSS 0202-352435

Wasser-, Strom- und Gasversorgung; Maßnahmen im Störungsfall, Feuerlöschleitung Bei Unregelmäßigkeiten an den Versorgungseinrichtungen ist der zuständige Leitstellendisponent zu verständigen.

## Aufbewahrungen der Hemmschuhe/Radvorleger

Hemmschuhe/Radvorleger, die in den Gleisanlagen nicht mehr benutzt werden (zum Abdecken der Gleise), sind auf den dafür vorgesehenen gelben Steinen abzulegen.

## Maßgebende Neigungen größer 2,5 ‰ (1:400)

entfällt <=2,5 % (1:400)

## Maßnahmen wegen Gefälle

entfällt

## 408.4802 5 Arbeitsaufnahme und Arbeitsschluss melden

Zu Arbeitsbeginn meldet sich der zuständige Leitstellendisponent stets beim Fdl an. Zum Arbeitsende meldet sich der zuständige Leitstellendisponent stets beim Fdl ab. Zusätzliche Meldung: Krane in Grundstellung (Spreader in oberster Stellung)

# 408.4811 4 (4) Meldungen von Unregelmäßigkeiten im Ortsstellbereich

entfällt

## 408.4811 4 (5) Zusätzliche Regeln für den Ortsstellbereich

## 408.4811 7 Örtliche Besonderheiten

## Verhalten bei Gefahr oder Unregelmäßigkeiten

Alle Betriebsunregelmäßigkeiten (z.B. Entgleisungen), jede Unregelmäßigkeit oder jeder Unfall mit Straßenverkehrsteilnehmern sind vom Tf sofort dem zuständigen Fahrdienstleiter zu melden.

Zusätzlich ist jede Betriebsunregelmäßigkeit umgehend auch dem zuständigen Leitstellendisponent zu melden.

### Einschränkungen des Sicherheitsraumes

Der Raum zwischen dem äußersten Gleis und den beweglichen Teilen der jeweiligen Ladekrane unterschreitet die zulässige Breite für den Rangiererweg.

Breite = 1,00 m (Verkehrsweg) < 1,30 m (Rangiererweg)

Zwischen Schienenfahrzeug und Ladekran dürfen keine Tätigkeiten durchgeführt werden.

## Eingeschränkter Gleisabstand <= 4,70 m

entfällt

#### Unzureichender Sicherheitsabstand

Gefahr durch unzureichenden Sicherheitsabstand zwischen Gleisen und Einrichtungen.

Kein Aufenthalt im Bereich mit eingeschränktem Sicherheitsabstand bei vorbeifahrenden Fahrzeugen und Umschlaggeräten.

Einrichtungen sind (gelb-schwarzer Anstrich) gekennzeichnet.

## Besondere Gefahrenpunkte an Ladestraßen und durch Kranbewegungen

- Beim Begehen der Kranbahn und Ladestraße ist mit größter Aufmerksamkeit auf den Kraftfahrzeug- und Schienenverkehr zu achten.
- Akustische und optische Warneinrichtungen des Krans sind zu beachten.
- Auf die Kranbegrenzungen durch schwarz/gelben Gefahrenanstrich gekennzeichnet –
  ist zu achten.
- Kein Aufenthalt unter gehobenen Lasten und im Greifzangenbereich.
- Auf- und Absteigen Tf nach vorheriger Anmeldung beim Leitstellendisponenten unter Beibehaltung des Umschlagsbetriebs zulässig.
- Das Auf- und Absteigen nach/von den genannten Gleisseiten ist nur bei Stillstand der Fahrzeuge zugelassen.
- Bei unmittelbar drohender Gefahr kann der Kran mittels der an der Kranstütze angebrachten Nothalttaste abgeschaltet werden. Der Leitstellendisponent Terminal ist dann umgehend zu verständigen.

# Bereitstellen von Wagen auf Gleisen mit Abspannjochs bei Elektrifizierung der Gleisspitzen von Umschlaggleisen

Rangierfahrten in/nach/von den Umschlaggleisen- zusätzliche Bestimmungen für elektrische Triebfahrzeuge mit gehobenem Stromabnehmer. Gilt nicht für Mehrstromsystem Triebfahrzeuge mit nur einem DB-Stromabnehmer.

## Abholen von Wagen

Triebfahrzeugführer fährt mit der Spitze des Triebfahrzeuges an Signal El 6 heran und hält.

Triebfahrzeugführer prüft, dass die abzuholende Wagengruppe bündig oder hinter der Farbmarkierung (falls vorhanden) steht und ordnungsgemäß gesichert ist. Diese Aufgabe kann an einen

Rangierbegleiter übertragen werden, wobei sich der Triebfahrzeugführer bestätigen lässt, dass die genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

"Vorbeifahrt auf besonderen Auftrag des Rangierbegleiters erlaubt"

Der Triebfahrzeugführer stellt sicher, dass der vordere Stromabnehmer abgesenkt ist und der hintere Stromabnehmer am Fahrdraht anliegt, ggf. ist die Funktion "automatische Bügelwahl" inaktiv zu schalten.

Triebfahrzeugführer fährt mit höchstens 5 km/h und unter Beobachtung des hinteren gehobenen Stromabnehmers an den ersten Wagen heran; Der Triebfahrzeugführer muss so rechtzeitig anhalten, dass er mit dem gehobenen hinteren Stromabnehmer nicht am Signal El 6 vorbeifährt.

## Bereitstellen von Wagen

Der Triebfahrzeugführer stellt sicher, dass der vordere Stromabnehmer abgesenkt ist und der hintere Stromabnehmer am Fahrdraht anliegt, ggf. ist die Funktion "automatische Bügelwahl" inaktiv zu schalten.

Triebfahrzeugführer fährt mit der Spitze des Triebfahrzeuges an Signal El 6 heran und hält; dieser Halt ist unabhängig vom Ziel- und Kontrollsprechen des Rangierbegleiters durchzuführen. Nach diesem Halt fährt der Triebfahrzeugführer mit höchstens 5 km/h und unter Beobachtung des hinteren gehobenen Stromabnehmers und unter Beachtung des Ziel- und Kontrollsprechens des Rangierbegleiters weiter. Der Triebfahrzeugführer muss so rechtzeitig anhalten, dass er mit dem gehobenen hinteren Stromabnehmer nicht am Signal El 6 vorbeifährt.

408.4812 1 (3) Übergang einer Rangierfahrt, die eine Anschlussstelle verlässt, in eine Zugfahrt

entfällt

408.4814 3 (1) b Niedrigere Geschwindigkeit

Die Rangiergeschwindigkeit darf maximal 25 km/h betragen.

408.4814 7 Maßnahmen wegen Gefälle

entfällt <=2,5 % (1:400)

408.4816 1 (1) Sichern von Bahnübergängen mit Blink- oder Lichtzeichensignalanlagen

entfällt

408.4816 1 (3) Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind

## 408.4817 2 Bedienen von Umschlaggleisen

### Ankommende Züge

Zur Durchführung von Rangierfahrten haben Triebfahrzeugführer (Tf) und Rangierbegleiter (Rb) die Bestimmungen der Richtlinie 408.01-06 und 408.48 "Fahrdienstvorschrift" einzuhalten.

## Durchführung einer Rangierfahrt

#### Ladetätigkeiten

Das Kranen im Nachbargleis ist zulässig, Kranen am betroffenen Gleis ist nicht zulässig, Überkranen vom betroffenen Gleis ist zulässig, wenn die Ladeeinheit in oberste Hubhöhe eingestellt ist.

#### Durchführung

Unmittelbar bevor in/nach/von den Umschlaggleisen rangiert wird, holt der Tf zusätzlich die Genehmigung mit Angabe des zu befahrenden Gleises, dem Zweck der Rangierbewegung und der Rangierrichtung beim Leitstellendisponenten Terminal ein.

Das Einholen der Zustimmung des Fdl bleibt unberührt.

Der Leitstellendisponent Terminal darf die Genehmigung zum Rangieren erst erteilen, wenn die Ladetätigkeit am betreffenden Gleis eingestellt ist, das Lichtraumprofil des betreffenden Gleises frei ist und bis zum Ende des Rangierens freigehalten wird.

Das Ende des Rangierens meldet der Tf dem Leitstellendisponenten Terminal; dieser darf daraufhin die Sicherungsmaßnahmen aufheben.

Die Meldung über das Ende des Rangierens entfällt, wenn alle Wagen aus einem Gleis abgezogen werden.

Außerhalb der Betriebszeit entfällt das Einholen der Genehmigung beim Leitstellendisponent Terminal. Auskunft darüber, ob die Leitstelle besetzt ist, erteilt auf Anfrage der Fdl.

## Durchführung einer Zugfahrt

Kranbahn 1 (Ausfahrt)

#### Ladetätigkeiten

Das Kranen im Nachbargleis ist nicht zulässig, Kranen am betroffenen Gleis ist nicht zulässig, Überkranen vom betroffenen Gleis ist zulässig, wenn die Ladeeinheit in oberste Hubhöhe eingestellt ist.

#### Durchführung

Unmittelbar bevor einer Zugfahrt aus den Umschlaggleisen Modul 1, holt der Fdl die Genehmigung mit Angabe des zu befahrenden Gleises und der Zugrichtung beim Leitstellendisponent Terminal ein.

Der Leitstellendisponent Terminal darf die Genehmigung einer Zugfahrt dem Fdl erst erteilen, wenn die Ladetätigkeit am betreffenden Gleis eingestellt ist, das Lichtraumprofil des betreffenden Gleises frei ist und bis zum Ende der Zugfahrt freigehalten wird.

Die Meldung über das Ende einer Zugfahrt entfällt, wenn alle Wagen aus einem Gleis abgezogen sind, der Leitstellendisponenten Terminal darf daraufhin die Sicherungsmaßnahmen aufheben.

Außerhalb der Betriebszeit entfällt das Einholen der Genehmigung beim Leitstellendisponent Terminal. Auskunft darüber, ob die Leitstelle besetzt ist, erteilt auf Anfrage der Fdl.

## Durchführung einer Schwungfahrt

## Schutzmaßnahmen für wagentechnische Untersuchungen

Unmittelbar bevor eine wagentechnische Untersuchung stattfindet, holt der zuständige Wagenmeister die Genehmigung mit Angabe des Gleises und dem Zweck der Arbeit beim Leitstellendisponent Terminal ein.

Wagentechnische Untersuchungen für bereits vollständig beladene Wagen oder Wagengruppen können bereits vor kompletter Beladung des gesamten Zuges/Zugteils nach vorheriger Anmeldung beim Leitstellendisponenten unter Beibehaltung des Umschlagbetriebs im betroffenen Gieis durchgeführt werden, wenn:

- Beim Ladevorgang ist ein Sicherheitsabstand von mindestens eine Wagenlänge zu den zu untersuchenden Wagen gewahrt
- Sichtverbindung zwischen der Person, die die wagentechnische Untersuchung durchführt und den Kranbedienern besteht und
- Die Tragwagen im betroffenen Gleis sind gegen unbeabsichtigte Bewegungen zu sichern.

Unmittelbar nach der wagentechnischen Untersuchung und Verlassen des Gleisbereiches, meldet sich der zuständige Wagenmeister beim Leitstellendisponent ab.

408.4841 Abschnitt 6 Absatz 1 - Rangierverbot, wenn Zugfahrten gefährdet werden können; Übersicht der während einer Zugfahrt geltenden Rangierverbote

entfällt

435.0001 Abschnitt 3 Bedienungsanweisungen für Gleisanschlüsse

entfällt

481.0201 Abschnitt 6 Absatz 5 Angaben Ortskanälen der Betriebsarten C u. O

entfällt

481.0205 Abschnitt 2 Absatz 2 Nutzung GSM-R-Zugfunk zur Verständigung im Rangieren, wenn GSM-R-Rangierfunk nicht zur Verfügung steht

entfällt

481.0205Z03 Abschnitt 1 Absatz 2 GSM-R-Rufnummer (CT7) bekannt geben

## 717.0101 Abschnitt 2 Absatz 7 Hemmschuhe/Radvorleger

## Zu verwendeten Hemmschuhe/Radvorleger

Hemmschuh- oder Radvorleger Form für das Schienenprofil UIC60.

Gleise, auf denen keine Hemmschuhe/Radvorleger aufgelegt werden dürfen entfällt

481.0301 Abschnitt 1 Absatz 5 Örtlicher Rangierfunk

entfällt

481.0302 Abschnitt 2 Absatz 4 Erreichbarkeit

entfällt

481.0302 Abschnitt 2 Absatz 5 Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis entfällt

# Anlage 1:



GE Zugbildungs- und-behandlungsanlagen

## Hagen Wuppertal-Langerfeld 2701 Schwelm 2550 Schwelm 2550 Schwelm Str. Köln - Hagen km 122,2 - 123,6 BL/N. 120/16 3571 575 \_\_561. 502 BLANL B317714 503 BLANL 8927710 ●504 BLNL 803/710 501 BUNL 942/714 Kranbahn Ferngleise 2550 S-Bahn 2525 -586-BLAIL 432/345 564- BLAL 485/31 563- BLAL 581554 567- BLANL 372/34 -999--561-RRB II 9 : Ld-Mei2: 1546 \$ WF 1 BLINL 45/233 - 52.1 STITE STATE TELE ₩F 1 BLNL 472/348 -519-BLNL 483/402 -5:18-# WF.1 BUNL 753/484 - 51-7-₱-530 BLNL 243/201 819 814 819 819 819 814 815 819 F-538 stillgelegt 2710 Wpt.-Wichlinghausen Tan Referred -662-2525 Wpt.-Oberbarmen 2550 Wpt.-Oberbarmen 2700 Wpt-Oberb. Neuss Köln